

Allgemeine Tarife der Stadtwerke Celle GmbH für die Versorgung mit Wasser

(Stand: Januar 2017)

Die Versorgung zu den Allgemeinen Tarifen erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)“ vom 20.06.1980.

1. Preise und Entgelt

Der Wasserpreis besteht aus dem Mengenpreis und dem Verrechnungspreis.

1.1 Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

Netto	inkl. 7 % Ust.
1,50 Euro/m ³	1,61 Euro/m ³

1.2 Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

	Netto	inkl. Ust.
Qn 2,5	4,10 Euro/Monat	4,39 Euro/Monat
Qn 6 – 10	5,70 Euro/Monat	6,10 Euro/Monat
DN 50 und größer	7,70 Euro/Monat	8,24 Euro/Monat

1.3 Steuern

Zu dem Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zurzeit 7 Prozent für Punkt 1.1 und 1.2 berechnet. Die sich einschließlich Umsatzsteuer ergebenden Bruttopreise sind gerundete Werte.

2. Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

2.1 Der Wasserverbrauch des Kunden wird grundsätzlich am Ende jedes Kalenderjahres abgerechnet. Während des Jahres hat der Kunde zwölf gleichbleibende monatliche Abschlagszahlungen zu leisten, die jeweils am 1. des Folgemonats fällig sind.

2.2 Die Stadtwerke Celle GmbH ist berechtigt, die Allgemeinen Tarife nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern.

2.3 Werden innerhalb eines Abrechnungsjahres der Mengenpreis oder die Verrechnungspreise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so wird der Verrechnungspreis zeitanteilig ermittelt und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes.

- 2.4 Für jede Anmahnung oder Wiedervorlage fälliger Rechnungen sind vom Kunden die Mahnkosten gemäß § 27 Abs. 2 AVB Wasser V in Höhe von 3,- Euro zu zahlen. Bei Fristüberschreitung werden Verzugszinsen von 4 Prozent über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- 2.5 Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt. Die Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung werden dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt beziehungsweise zugesandt.
- 3. Gültigkeit**
Die vorstehende Fassung der Allgemeinen Tarife tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Tarife außer Kraft.

Stadtwerke Celle GmbH